

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****«Heiratsstrafe» - Nichteintreten auf Abstimmungsbeschwerde**

**Solothurn, 25. Juni 2018 – Der Regierungsrat ist auf die Abstimmungsbeschwerde zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» nicht eingetreten. Die Beschwerde kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.**

Vorgeschichte: Am 28. Februar 2016 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» knapp abgelehnt (siehe Tabelle). Am 15. Juni 2018 hat der Bundesrat darüber informiert, dass von der Heiratsstrafe erheblich mehr Zweiverdienerehepaare betroffen sind als die bisher kommunizierten 80'000 – nämlich rund 454'000. In der Schätzung fehlten die Zweiverdienerehepaare mit Kindern. Die Anzahl von 80'000 betroffenen Zweiverdienerehepaare wurde mehrmals im Abstimmungsbüchlein, von Bundesrätin Evelin Widmer-Schlumpf in der Parlamentsdebatte, in weiteren offiziellen Unterlagen des Bundesrates und des eidgenössischen Finanzdepartementes EFD verwendet und von den Gegnern der Volksinitiative in deren Abstimmungskampf und in den Medien aufgegriffen.

**Abstimmungsbeschwerde**

Pirmin Bischof, CVP Solothurn, reichte deshalb nun beim Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Abstimmungsbeschwerde gegen den Bundesrat ein. Er beantragt unter anderem die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 sei in allen Kantonen für ungültig zu erklären und neu anzusetzen.

Begründet wird die Beschwerde damit, dass die Bundesbehörden nicht korrekt über die Anzahl von der Heiratsstrafe betroffenen Zweiverdienerehepaare informiert hätten.

### **Das einzig mögliche Rechtsmittel führt über die Kantonsregierung**

Wegen Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt Beschwerde geführt werden. Die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wurden im Amtsblatt vom 4. März 2016 publiziert. Die Beschwerdefrist ist folglich seit über zwei Jahren abgelaufen. Hinzu kommt, dass der Fehler nicht in die Zuständigkeit des Kantons Solothurn fällt, sondern alle Kantone betrifft. Aus diesen beiden Gründen kann der Regierungsrat nicht auf die Beschwerde eintreten.

### **Weiterzug ans Bundesgericht möglich**

Der Beschwerdeführer kann den Nichteintretensentscheid des Solothurner Regierungsrates an das Bundesgericht weiterziehen. In einer solchen Beschwerde können dem Bundesgericht dann auch Fragen unterbreitet werden, welche die Kantonsregierung mangels Zuständigkeit nicht behandeln konnte.

<b>Abstimmung vom 28. Februar 2016</b>		
<b>Resultat Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»</b>		
	<b>Bund</b>	<b>Kanton Solothurn</b>
<b>Ja Stimmen</b>	1'609'152	57'996
<b>Ja Stimmen %</b>	49,2%	51,1%
<b>Nein Stimmen</b>	1'664'224	54'120
<b>Nein Stimmen %</b>	50,8%	48,3%
<b>Stände Ja</b>	15 3/2	1
<b>Stände Nein</b>	5 3/2	-
<b>Stimmbeteiligung</b>	63.25%	64%